

21. März 2018

**Schriftliche Anfrage**

Von Andreas Kirstein (AL)

In den vergangenen Tagen ist bekannt geworden, dass das Bundesamt für Kultur (BAK) ihre Subvention an das Zurich Film Festival (ZFF) in der Höhe von 250'000 Franken ab sofort streicht. Grund für diese Massnahme ist die Weigerung der Besitzerin des Festivals, der NZZ, Einsicht in die Geschäftsbücher der Spoundation Motion Picture AG zu gewähren, die strukturell und finanziell mit der Organisationsgesellschaft Zurich Film Festival AG verflochten ist. Diese Anfrage schliesst an den Antworten des Stadtrats zur Schriftlichen Anfrage 2016/316 an, welche am 14. September 2016 eingereicht wurde.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Anders als die Kulturabteilung der Stadt Zürich, welche 2016 bei der Klärung der Rechtsgrundlage für die Unterstützung des ZFF zum Schluss gekommen ist, dass die neue Trägerschaft des Festivals den Gemeinderatsbeschluss zu den wiederkehrenden Beiträgen nicht tangiert, befand das Bundesamt für Kultur in seiner Beurteilung, dass unter den neuen Besitzverhältnissen des Festivals die eindeutige Bestimmung der BAK-Gelder nicht mehr gewährleistet ist. Welchen Einfluss hat die Streichung der Bundessubventionen auf die städtischen Subventionen?
2. Insbesondere moniert der Bund, dass das Festival keinen Einblick in die Geschäftsbücher der Spoundation Motion Picture AG gewähre, die aber strukturell und finanziell eng mit der Zurich Film Festival AG verflochten ist, und neu anstelle des erstgenannten Unternehmens die Trägerschaft des ZFFs innehat. In welchem Ausmass und in welcher Weise sind die beiden Aktiengesellschaften miteinander verbunden? Mit welchen Massnahmen stellt die Stadt Zürich, welche das Zurich Film Festival mit jährlich 350'000 Fr. unterstützt, unter diesen Bedingungen Transparenz sicher?
3. Hat das Zurich Film Festival AG die Stadt Zürich bereits darüber informiert, mit welchen Sparmassnahmen sie dem Wegfall der BAK-Subventionen zu begegnen gedenkt? Wenn ja: Um welche Massnahmen handelt es sich dabei?

4. Welche finanziellen Verpflichtungen erwachsen der Stadt Zürich aus der durch die Streichung der Bundessubventionen bereits dieses Jahr entstehende Finanzierungslücke beim ZFF?

5. Die AL-Fraktion erachtet es als problematisch, dass ein massgeblich von der öffentlichen Hand unterstütztes Festival mit Image-Wirkung für die Stadt als Privatunternehmen geführt wird, das in seiner Trägerschaft nicht dem öffentlichen Interesse verpflichtet ist. Wie stellt sich die Stadt zu dieser Frage?

6. In ihren Antworten auf die Schriftliche Anfrage 2016/316 schreibt die Stadt Zürich auf die Frage nach der Gewährleistung von Unabhängigkeit und Eigenständigkeit des Zurich Film Festivals unter den neuen Besitzverhältnissen sprich der Mehrheitsbeteiligung der NZZ-Mediengruppe über zwei neue Passagen, die in die Leistungsvereinbarungen eingeführt wurden. Die eine dieser Passagen lautet: «Zum einen wurde festgehalten, dass die Zurich Film Festival AG und deren Organe bei der Ausrichtung der Zurich Film Festivals <programminhaltlich und redaktionell> unabhängig sind.»

Dabei stellt sich die Frage: Inwieweit ist die Unabhängigkeit von einem Mehrheitsaktionär möglich und überprüfbar? Wie gedenkt die Stadt Zürich diese Unabhängigkeit zu überprüfen und zu gewährleisten?

7. Während die Stadt Zürich über die Leistungsvereinbarung mindestens formell die programminhaltliche und redaktionelle Unabhängigkeit der Zurich Film Festival AG von ihrer Mehrheitsaktionärin der NZZ-Mediengruppe als Voraussetzung für die Sprechung der öffentlichen Gelder verlangen kann, hat sie keinerlei Einfluss auf die unabhängige sprich sachliche Festivalberichterstattung der zahlreichen Titel der NZZ-Mediengruppe.

Wie wichtig schätzt die Stadt die unabhängige Kulturberichterstattung der Medien ein? Inwiefern sieht die Stadt die sachliche Berichterstattung über verschiedene sich teilweise konkurrierende Filmfestivals und filmkulturelle Veranstaltungen durch den Umstand gefährdet, dass die NZZ-Mediengruppe Mehrheitsaktionärin der Zurich Film Festival AG ist?

8. Heisst die Stadt Zürich es grundsätzlich gut, dass von der öffentlichen Hand unterstützte kulturelle Organisationen und Veranstaltungen in den Besitz von Medienhäusern gelangen?

A. Kistler